

Immer ein
strahlendes
Lächeln.

Leicht

gemacht

mit

ProZahn 90.

 Pronova Privat
Zusatzversicherung

F.-42, Vers. 01-0123, Bilder: Adobe Stock



Beratungstermin:



Die App für alles:

Schnell und ganz einfach:

Wir sind auch telefonisch für Sie da:
0221 90-17400

Mo bis Do von 8 bis 17 Uhr
Fr von 8 bis 16 Uhr

best advice Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Henry-Ford-Str. 1
50735 Köln
Fax: 0221 7123764

pronovabkk.de
pronovaprivat.de
service@pronovaprivat.de

**best
advice**

Versicherungs-
Vermittlungs-GmbH

Eine starke Kooperation:
Pronova BKK und best advice mit der Marke Pronova Privat

Sparen? Ja - am Eigenanteil beim Zahnersatz!

Viel Leistung für einen niedrigen Beitrag: ProZahn 90 macht auch hochwertigen Zahnersatz bezahlbar. Sichern Sie sich umfangreiche Leistungen zu einem seit Jahren stabilen und günstigen Beitrag!

Ihre Monatsbeiträge:

Bis 16 Jahre	4,00 €
17 bis 40 Jahre	10,00 €
41 bis 50 Jahre	16,00 €
51 bis 60 Jahre	25,00 €
ab 61 Jahre	32,00 €

Zusätzlich für das Pluspaket mit professioneller Zahnreinigung:

Erwachsene 18 bis 32 Jahre	6,30 €
Erwachsene ab 33 Jahre	6,90 €

Jetzt

schützen,

immer

lächeln!



Einfach Beitrittserklärung ausfüllen
und an best advice für Pronova Privat
senden.



Oder gleich online abschließen:

Private Kranken-Zusatzversicherung ProZahn 90 für Versicherte der Pronova BKK

Kurzarstellung der Leistungen, Beiträge und Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der best advice Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und der Hallesche Krankenversicherung a.G. Die Vertragsgrundlagen werden auf Wunsch erläutert und ausgehändigt. (siehe auch [pronovaprivat.de](#))

1. Zahnersatz

Als Zahnersatz gelten prothetische Leistungen, Zahnkronen jeder Art, Zahnbrücken und Stftzähne, Reparatur von Zahnersatz sowie implantologische Leistungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen vorbereitenden chirurgischen Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens). Erstattet werden mit der Vorleistung der Pronova BKK und anderer Kostenträger 80 % bzw. 90 % des Rechnungsbetrages (90 % wenn ein Zahnarzt den Versicherten in den letzten fünf Kalenderjahren vor Beginn der Behandlung jährlich untersucht hat. Der Nachweis erfolgt z. B. durch ein Bonusheft).

2. Kunststofffüllungen

Erstattungsfähig sind Kunststofffüllungen einschließlich Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (keine Inlays oder Onlays) zu 100 %, bis maximal 50 € pro Füllung.

3. Professionelle Zahnreinigung – im Pluspaket

Zusätzlich zu den unter 1. und 2. versicherten Leistungen können Sie für einen geringen Mehrbeitrag auch prophylaktische Leistungen miterstehen, hierzu gehören z. B. professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zahnoberfläche, Fissurenversiegelung. Zweimal pro Kalenderjahr werden 100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet (höchstens 80 € pro Zahnreinigung, maximal 160 € pro Person und Kalenderjahr).

4. Wartezeit

Die Wartezeit beträgt 3 Monate, sie entfällt bei Unfällen. Die Wartezeit entfällt ebenfalls für die prophylaktischen Leistungen im Pluspaket.

Im 1. bis einschl. 2. Kalenderjahr	Insgesamt 2 Zähne
Im 1. bis einschl. 3. Kalenderjahr	Insgesamt 3 Zähne
Im 1. bis einschl. 4. Kalenderjahr	Insgesamt 4 Zähne
Im 1. bis einschl. 5. Kalenderjahr	Insgesamt 5 Zähne
ab dem 6. Kalenderjahr	unbegrenzt

5. Heil- und Kostenplan und Leistungsstaffel bei Zahnersatz

Übersteigt der zu erwartende Gesamtrechnungsbetrag 1.000 €, ist dem Versicherer vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan (inklusive des Kostenvoranschlags des zahntechnischen Labors) über die gesamte geplante Maßnahme mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit einzureichen. Bei Nichtvorlage werden die über 1.000 € hinausgehenden erstattungsfähigen Aufwendungen auf die Hälfte der tariflichen Leistung gekürzt.

Im Tarif ProZahn 90 steigt die Anzahl der Zähne, die eine versicherte Person im Rahmen der tariflichen Leistungen pro Kalenderjahr behandeln lassen kann folgendermaßen:

Im 1. bis einschl. 2. Kalenderjahr	Insgesamt 2 Zähne
Im 1. bis einschl. 3. Kalenderjahr	Insgesamt 3 Zähne
Im 1. bis einschl. 4. Kalenderjahr	Insgesamt 4 Zähne
Im 1. bis einschl. 5. Kalenderjahr	Insgesamt 5 Zähne
ab dem 6. Kalenderjahr	unbegrenzt

Keine Anwendung findet die Leistungsstaffel für Modellguss- und Klammerprothesen. Für Teleskoprothesen dagegen gilt die Leistungsstaffel in den ersten fünf Kalenderjahren. Die Leistungsstaffel bezieht sich auf den Zeitpunkt der Behandlung. Die Leistungsstaffel gilt nicht für einen durch Unfall verursachten Versicherungsfall, sofern sich der Unfall nach Vertragsabschluss ereignet hat und durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

6. Beiträge

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Eintrittsalter der zu versichernden Person. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen Geburtsjahr und dem Jahr des Versicherungsbeginns.

Für den Monatsbeitrag gibt es fünf Altersgruppen:

Kinder und Jugendliche zahlen bis Beitrittsalter 16 Jahre	4,00 € ,
Erwachsene ab Beitrittsalter 17 bis 40 Jahre zahlen	10,00 € ,
ab Beitrittsalter 41 bis 50 Jahre	16,00 € ,
ab Beitrittsalter 51 bis 60 Jahre	25,00 € ,
ab Beitrittsalter 61 Jahre	32,00 € .

Der Abschluss der professionellen Zahnreinigung kostet **6,30 €** (Eintrittsalter 18 bis 32 Jahre) bzw. **6,90 €** (ab Eintrittsalter 33 Jahre).

In den Jahren, in denen die versicherte Person das 17., 33., (nur im Pluspaket) 41., 51. und 61. Lebensjahr vollendet, ist ab Januar des jeweiligen Jahres der Beitrag der nächst höheren Altersgruppe zu entrichten.

ProZahn 90 versichert bis zu drei fehlende, nicht ersetzte Zähne zu einem Mehrbeitrag von 5,00 € je nicht ersetztem, fehlenden Zahn mit Bei mehr als drei fehlenden, nicht ersetzten Zähnen ist ein Beitritt nicht möglich.

Die Beiträge werden per Sepa-Lastschrift einbehalten, der Einzug wird spätestens fünf Kalendertage im Voraus mit den weiteren Fälligkeitsterminen angekündigt. Mit dieser Information erhält der Kunde auch die Mandatserferenznummer.

